

Der RWK-Onlinemelder ist ein Dienst auf Vertrauensbasis zwischen Gau und den meldenden Vereinen.

Er wird und kann somit nur funktionieren, wenn ein **JEDER - ausnahmslos** - seine Angaben korrekt und gewissenhaft einträgt.

Dies beginnt beim korrekten Ausfüllen der Original-Auswertekarte mit vollständigen Angaben und endet bei einer gewissenhaften Überprüfung der zu meldenden Daten noch vor dem Absenden der Meldung.

Nachstehende Regeln sollen dies verdeutlichen.

Grundsätzlich gilt:

- Eine Onlinemeldung ist nur zulässig, wenn beide Mannschaftsführer die Original-Auswertekarte unterschrieben und damit die korrekte Durchführung des Wettkampfes bestätigt haben;
- Die Original-Auswertekarte behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit vor der Onlinemeldung;
- Die Auswertekarte braucht allerdings bei Onlinemeldung, nach dem Wettkampf nicht mehr auf dem Postweg nachgereicht zu werden;
- Die Auswertekarte ist jedoch bis Saisonende aufzubewahren;
- der RWK-Leiter ist jederzeit berechtigt, stichprobenartig eine einzelne Auswertekarte anzufordern.

Ausnahmen, die den Versand der Original-Auswertekarte nach dem Wettkampf dennoch erforderlich machen:

- Es gibt während des Wettkampfes bzw. bei der Auswertung Unstimmigkeiten, die einen Mannschaftsführer zum Einspruch veranlassen; in diesem Fall ist die Auswertekarte vom widersprechenden Mannschaftsführer nicht zu unterschreiben!
- Für die Ergebnismeldung per Onlinemelder ist die **Heimmannschaft** verantwortlich, wobei die Meldung auch ein Mannschaftsschütze oder sonstiges Vereinsmitglied im Auftrag des Mannschaftsführers abgeben kann.
- **Der Meldende** trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und **überprüft diese sorgfältig vor** Abgabe der Meldung;

Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldung wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zum letztendlichen Ausschluss der Mannschaft aus der laufenden Runde führen können!

RWK Leiter

Josef Schmauß